

	<b>Vorlage Nr. UD 25/2024</b>
	<b>Beschluss Nr.</b>

**Beratung am:** 14.11.2024

Öffentlicher Teil: ja

**Initiator:** Bürgermeister

**Beratungsfolge**

Gemeinderat Ummendorf: 14.11.2024

**B e t r e f f**

Lärmaktionsplan Gemeinde Ummendorf

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ummendorf nimmt den Lärmaktionsplan der Gemeinde Ummendorf zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung in der vorgelegten Fassung zu (Anlage).

**Begründung**

Nach den Bestimmungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) i.V.m. der Immi-ZustVO LSA mussten die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine Lärmkartierung, der in ihrem Territorium befindlichen Hauptverkehrsstraßen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 8.200 Kfz/24 h und mehr bis zum 30. Juni 2022 (=Stufe 4) durchführen. Die Ergebnisse dieser Lärmkartierung haben gezeigt, dass im Hoheitsbereich der Gemeinde Ummendorf eine Fläche in der Größe von 380.865 m<sup>2</sup> einer durchschnittlichen Lärmbelastung größer  $\geq$  55 dB(A) durch die Bundesautobahn 2 (Streckenabschnitt in den Nachbargemeinden Ingersleben und Erxleben) ausgesetzt ist. Nach einem Urteil des europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahr 2022 und einer im April 2024 auf dieses Urteil bezogenen Konkretisierung der Umsetzungskriterien für Deutschland durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sind alle Gemeinden der Bundesrepublik, für deren Hoheitsgebiet die Lärmkartierung (Runde 3 oder 4) eine lärmbeeinträchtigte Fläche von größer 0 qm aufweist, zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet. Da die Lärmkartierung Stufe 4 für die Gemeinde Ummendorf eine lärmbeeinträchtigte Fläche in der Größe von 380.865 m<sup>2</sup> aufweist, ist diese somit zwangsläufig zum Beschluss eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Im Einwirkungsbereich der Bundesautobahn 2 sind 2 Bewohner der Gemeinde Ummendorf einem erhöhten Lärmbeurteilungspegel für den 24 Stunden-Tageszeitraum L DEN in Höhe von 65 dB(A) und höher ausgesetzt. Hinsichtlich des Lärmbeurteilungspegels für den Nachtzeitraum L Night sind 0 Personen von Geräuscheinwirkungen oberhalb von 55 dB(A) betroffen. Hinsichtlich der 2022 neu eingeführten Kennzahlen zur geschätzten Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen sind schätzungsweise 0 Bewohner von einer starken Belästigung und 0 Bewohner der Gemeinde Ummendorf von Schlafstörungen durch den Umgebungslärm der Bundesautobahn 2 betroffen. Somit sind nur sehr wenige Anrainer der Bundesautobahn 2 einer erhöhten Verkehrsgeräuscheinwirkung ausgesetzt. Angesichts der hinsichtlich des Lärmschutzes zufriedenstellenden Situation besteht kein Handlungsbedarf für Lärminderungsmaßnahmen. In Anbetracht eines fehlenden Handlungserfordernisses wurden keine Lärminderungsmaßnahmen im Lärmaktionsplan der Gemeinde Ummendorf festgelegt.

Auf Grundlage einer seitens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bereit gestellten Vorlage wurde von der Gemeinde Ummendorf der vorliegende Lärmaktionsplan erarbeitet, der vollumfänglich den in der EU-Umgebungslärmrichtlinie geforderten Inhalten entspricht. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde die Öffentlichkeit richtlinienkonform in einem zweistufigen Verfahren beteiligt. Zur vorliegenden Ausfertigung des Lärmaktionsplanes wurden von der Öffentlichkeit keine Einwände geltend gemacht.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Abstimmungsergebnis**

**lt. Beschlussvorlage**

**abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt  (Petersen)	FDL  (Finke)	Beteiligt	FBL  (Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister  (Frenkel)
-----------------------------	--------------------	-----------	-------------------	--

**Zum Vollzug angewiesen:**

14.11.2024

**(Falke)**  
Bürgermeister

- Siegel -